

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 55 / 507
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsidium:

- Strähl Michèle, lic. iur., Rechtsanwältin, Weinfelden, FDP

Mitglieder:

- Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon, SP und Gewerkschaften
- Bernold Claudio, Schulleiter, Frauenfeld, FDP
- Brühwiler Konrad, Fahrlehrer, Frasnacht, SVP
- Büchi Cornelia, Verwaltungsökonomin, Uesslingen, SVP
- Dietz Mathias, Sozialpädagoge FH, Eschlikon, Die Mitte/EVP
- Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden, GRÜNE
- Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht, SVP
- Imhof Kilian, Schulleiter, Balterswil, Die Mitte/EVP
- Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen, SVP
- Schallenberg Turi, Geschäftsleiter SDUR, Bürglen, SP und Gewerkschaften
- Schenk Peter, Unternehmer, Zihlschlacht, EDU/Aufrecht
- Schildknecht Benno, Meisterlandwirt, Hagenwil b. Amriswil, Die Mitte/EVP
- Schmidiger Ciril, Gemeindepräsident, Oberhofen, SVP
- Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil, SVP

Beobachterin:

- Hug Celina, Digital Marketing Manager, Romanshorn, GLP

Vertretungen des Obergerichts

- Glauser Jung Anna Katharina, Präsidentin
- Dr. Ogg Marcel, Vizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts zu genehmigen und den Beschlusssentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Obergericht als letzte kantonale Instanz befasst sich mit Zivil- und Strafrecht sowie mit Schuldbetreibungs- und Konkursbelangen. Ferner übt es die Aufsicht über die Zivilrechtspflege und die Strafgerichtsbarkeit aus (§ 55 KV). Das Obergericht behandelt ge-

mäss § 26 Abs. 3 ZSRG zudem Verfahren, in denen das Bundesrecht eine einzige kantonale Instanz vorschreibt (Markenschutz, Kartellrecht, UWG u.a.m.). Der Grosse Rat hat ihm gegenüber die parlamentarische Oberaufsicht, Finanzbefugnisse (Budgetrecht) und Wahlbefugnisse.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts an der Sitzung vom 10. Juni 2024 geprüft. Dabei standen die Präsidentin und der Vizepräsident für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 KV obligatorisch.

Detailberatung

Das Obergericht ist die oberste kantonale Instanz in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten. Zudem ist es Aufsichtsinstanz über die Bezirksgerichte, das Zwangsmassnahmengericht sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Ebenfalls durch das Obergericht wahrgenommen wird die fachliche Aufsicht über das Konkursamt, die Betreibungsämter, die Friedensrichterämter sowie die Schlichtungsbehörden nach Gleichstellungsgesetz und in Mietsachen.

Grundsätzlich wird auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht und die darin enthaltenen Zahlen verwiesen. Die zusätzlichen Informationen durch die Obergerichtspräsidentin und den Vizepräsidenten an der Sitzung waren sehr wertvoll.

Besonders zu erwähnen ist die mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung erfolgte Neuorganisation des Obergerichts. Das Obergericht führt seit dem Berichtsjahr ihre Geschäfte nicht wie bis anhin in zwei, sondern neu in drei Abteilungen. Ziel der Reorganisation war die Entlastung des Präsidiums, zumal die vermehrten administrativen Aufgaben auch vor dem Obergericht nicht Halt machen. So wurde im Rahmen der Reorganisation des Personalamts eine Mitarbeiterin neu dem Obergericht unterstellt, welche für Personalfragen im Aufsichtsbereich des Obergerichts zuständig ist. Ebenfalls dem Obergericht angegliedert ist das Digitalisierungsprojekt «Smart Justice» mit 290 Stellenprozenten. Dieses ist Ausfluss des in Beratung befindlichen Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz. Die Gerichtspräsidentin führte aus, dass dies eine grosse Herausforderung für die Justiz und im Besonderen für das Obergericht sei, zumal die Kommunikation mit den Parteivertretern und den Gerichtsbehörden zukünftig nur noch elektronisch geführt werden könne. Dies bedeute für das Gericht eine grosse Umstellung, wobei keine Wahl bestehe, zumal es sich um ein Obligatorium handle.

Im Berichtsjahr setzte das Obergericht im Rahmen ihrer Verordnungskompetenz die revidierte Verordnung zum ZSRG, die revidierte Informationsverordnung sowie die revidierte Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutz in Kraft. Weiter startete das Obergericht im Berichtsjahr die Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision des Anwaltstarifs und mit dem Erlass einer Dolmetscherverordnung. Letztere soll insbesondere der Professionalisierung des Dolmetscherwesens und damit der Qualitätssteigerung

dienen, was gemäss den Ausführungen der Gerichtspräsidentin auch seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft gewünscht worden sei. Es sei sehr wichtig, dass gerade in Strafverfahren korrekt übersetzt werde, andernfalls es zu Beweismittelverlusten kommen könne.

Die personelle Situation kann beim Obergericht und den Instanzen im Aufsichtsbereich des Obergerichts als stabil bezeichnet werden, wobei zeitweise auch auf pensioniertes Personal zurückgegriffen werden könne. Bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sei die Suche nach qualifizierten Mitarbeitern aber nach wie vor herausfordernd.

Die Geschäftslast beim Obergericht bewegte sich im Bereich der vergangenen Jahre. Bei den Berufungen ging die Fallzahl leicht zurück. Bei den Beschwerdeverfahren als auch bei den übrigen Verfahren sind die Fallzahlen auf hohem Niveau konstant. Bei den Bezirksgerichten bewegte sich die Geschäftslast bei den ordentlichen Prozessen in Zivil- und Strafsachen ebenfalls im Bereich des Vorjahres. Die Vertreter des Obergerichts führten aus, dass allgemein festzustellen sei, dass in einzelnen Bereichen des Rechts die Komplexität zunehme.

Dem Zwangsmassnahmengericht wurden in den vergangenen Jahren immer mehr Aufgaben zugewiesen. Dieser Trend wird auch im angebrochenen Jahr durch das neue Polizeigesetz und die revidierte Strafprozessordnung fortgesetzt. Die Fallzahl stieg von 338 (2022) auf 504 (2023) Fälle an. Insbesondere bei den Haftfällen und den äusserst aufwendigen Entsiegelungsverfahren ist eine massive Zunahme zu verzeichnen. Bis anhin wurden diese Fälle vom Präsidenten mit einem Stellenpensum von 100% und zwei nebenamtlichen Richtern mit einem Pensum von je 50% bewältigt, wobei der Grosse Rat per 1. Januar 2024 eine zusätzliche Richterstelle bewilligt hat.

Bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wird der Trend der letzten Jahre fortgesetzt, indem wiederum eine Erhöhung der Fallzahlen auszumachen ist. Entsprechend stiegen auch die Pendenzen per Ende des Berichtsjahrs an. Die Geschäftslast erhöhte sich – nebst dem Anstieg der Fallzahlen – aufgrund der zunehmenden Komplexität sowie den angespannten Personalkapazitäten bei den Berufsbeistandschaften, wobei jeder Wechsel des Beistands zu einem Verfahren bei der KESB führt. Aktuell wird eine Analyse der Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde durchgeführt, wobei die Ergebnisse noch ausstehend sind. Erfreulich ist, dass sich auch die KESB Weinfelden nach den zahlreichen personellen Abgängen wieder stabilisiert hat.

Bei den Friedensrichterämtern nahmen die Schlichtungsgesuche im Vergleich zum Vorjahr um 14% zu. Die Erhöhung der Stellenprozente per 1. Januar 2023 zeigte erfreulicherweise Wirkung, indem die Friedensrichterinnen und -richter durch die zusätzlichen Stellenprozente entlastet wurden und sie sich deshalb vertiefter mit den Fällen befassen konnten. So wurden im Berichtsjahr über 80% der Fälle bereits auf der Stufe der Friedensrichterämter erledigt.

4/4

Bei der Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtsachen nahm die Zahl der Verfahren um 40% zu. Grund hierfür war eine massive Zunahme der Verfahren infolge einer Mietzinserhöhung, was auf die Erhöhung des Referenzzinssatzes zurückzuführen sein dürfte.

Das Konkursamt hatte etwas mehr Firmenkonkurse zu bewältigen. Markant ist demgegenüber der Rückgang an Privatkonkursen um über 53%. Aufgrund personeller Vakanzen sind leider die Pendenzen markant angestiegen. Bei den Betreibungsämtern ist die Fallzahl ebenfalls stetig steigend.

Die Justizkommission bedankt sich bei der Obergerichtspräsidentin, dem Obergerichtsvizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden im Aufsichtsbereich des Obergerichts für den geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussentwurf gutzuheissen.

Weinfelden, 31. Juli 2024

Die Kommissionspräsidentin:

Michèle Strähl

Beilage:

Beschlussentwurf der Justizkommission

Entwurf der Justizkommission

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts

vom

Der Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates